

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

49/2009, 15. September 2009

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Japanisch	986
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Japanisch	1010

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Juli 2009 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Module und Studienverlauf

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalte und Gegenstände
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Kernfach
- § 8 Affine Bereiche
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ja- panstudien

- § 10 Studienziele und Gegenstände
- § 11 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ja- panstudien

- § 12 Studienziele und Gegenstände
- § 13 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ja- panisch

- § 14 Studienziele und Gegenstände
- § 15 Aufbau und Gliederung

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarische Studienver-
laufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2009.

§ 2 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studentinnen/Studenten des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften ist der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahres und der Studienfachberatung zum Ende des zweiten Studienjahrs obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 4 Studienziele

(1) Im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fachkenntnisse, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Zusätzlich werden aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache erworben, die zur Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit japanischen Quellen befähigen.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften soll die Studentinnen/Studenten auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft.

(3) Darüber hinaus erwerben die Studentinnen/Studenten Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

§ 5 Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken, Methoden, Theorien sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt.

(2) Das Studium der japankundlichen Module in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studentinnen/Studenten, Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Japans im ostasiatischen Kontext wahrzunehmen.

(3) In dem Studienbereich Japankunde und Japanologie erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. In dieser Phase werden die Studentinnen/Studenten auch an allgemeine Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden.

§ 6 Aufbau und Gliederung

Der Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften gliedert sich in

1. das Kernfach (§ 7)
2. affine Bereiche (§ 8)
3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 9).

§ 7 Kernfach

Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache
 - „Japanisch I“
 - „Japanisch II“

- „Japanisch III (modern)“
oder
 - „Japanisch III (vormodern)“
2. Studienbereich Japankunde und Japanologie
 - „Japankunde I“
 - „Japankunde II“
 - „Grundlagen der Japanforschung“
 - „Sozialwissenschaftliche Japanologie I“ und „Sozialwissenschaftliche Japanologie II“
oder
 - „Kulturwissenschaftliche Japanologie I“ und Kulturwissenschaftliche Japanologie II“
 3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
 - „Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)“
 - „Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)“
oder
 - „Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)“

§ 8 Affine Bereiche

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studentinnen/Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen/Studenten des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen/Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Modulangebote der Regionalstudien, der Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Ange-

botshäufigkeit informieren gesonderte Ordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Den Studentinnen/Studenten wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs ABV sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften absolvieren können.

(4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

§ 10

Studienziele und Gegenstände

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien bietet Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit

1. der Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan unter besonderer Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Aspekte,
2. Grundkenntnisse der japanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern bzw. das eigenständige Erschließen einfacher japanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 11

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Japanisch I“
2. „Japanisch II“
3. „Japankunde I“
4. „Japankunde II“
5. „Grundlagen der Japanforschung“

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

§ 12

Studienziele und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien bietet Studentinnen/Studenten unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit der Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan unter besonderer Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Aspekte.

§ 13

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Japankunde I“
2. „Japankunde II“
3. „Grundlagen der Japanforschung“

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

§ 14

Studienziele und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch bietet die Möglichkeit, Grundkenntnisse der japanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern bzw. welche das eigenständige Erschließen einfacher japanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 15

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Japanisch I“
2. „Japanisch II“

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 16****Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 87/2005) und die Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 12/2006), beide zuletzt geändert am 19. Juli 2006 (FU-Mitteilungen 5/2007), außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung für den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 9. Mai 2005 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 19. Juli 2006 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung vom 9. Mai 2005 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 19. Juli 2006 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasiwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS, ausgedrückt in Präsenzstunden à 45 Minuten);
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- mögliche Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Studienbereich Sprache

Modul: Japanisch I			
Qualifikationsziele:			
<p>Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten Grundkenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie können einfache zusammenhängende Texte mündlich sowie schriftlich wiedergeben (schriftlich unter zunehmender Verwendung der Kanji). Sie beherrschen einige grundlegende grammatische Formen, die sowohl zur Bildung als auch zum Verstehen komplexer Sätze notwendig sind. Sie besitzen erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache und der dafür erforderlichen Umschreibungen. Sie können zusammenhängende Gespräche zu Alltagsthemen auf einer gängigen Höflichkeitsebene führen. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und verstehen passiv einiges darüber hinaus.</p>			
Inhalte:			
<p>Im Modul werden alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Gruppenarbeit erarbeitet und geübt. Es werden Grammatikkenntnisse und Vokabular, Kenntnisse der japanischen Schrift sowie Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen und Gespräche in Dialogform eingeübt und vertieft.</p> <p>Im Sprachkurs I wird eine erste Einführung in die japanische Sprache und Schrift gegeben, ebenso werden erste Grundkenntnisse in allen vier Kommunikationsfähigkeiten vermittelt sowie Grundstrukturen der japanischen Grammatik vorgestellt und geübt.</p> <p>In Sprachkurs II werden die Grundkenntnisse in Sprache und Schrift vertieft und weiter eingeübt, ebenso grundlegende Übungen in allen vier Kommunikationsfähigkeiten und in den grammatischen Grundlagen durchgeführt. Darüber hinaus werden erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache vermittelt und das freie Sprechen über einfache Themen, auch in Dialogform, eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	8	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen zur Grammatik, Lese-, Schreib- und Sprechübungen – Probeklausuren, – Übersetzen zur Vertiefung der Kenntnisse der Grammatik – E-Learning – Diktate – Angeleitetes und eigenständiges Erstellen einfacher Texte – Aufsatzübungen – Transformationsübungen im Sprachlabor oder im Klassenzimmer – Dialoge – Mündliche Wiedergabe von Geschriebenem 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs I 120</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs II 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs I 60</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs II 60</p>
Sprachkurs II	8	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen zur Grammatik, Lese-, Schreib- und Sprechübungen – Probeklausuren, – Übersetzen zur Vertiefung der Kenntnisse der Grammatik – E-Learning – Diktate – Angeleitetes und eigenständiges Erstellen einfacher Texte – Aufsatzübungen – Transformationsübungen im Sprachlabor oder im Klassenzimmer – Dialoge – Mündliche Wiedergabe von Geschriebenem 	<p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs I 45</p> <p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs II 45</p>

Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

Modul: Japanisch II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul vertiefen Studentinnen/Studenten ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Nach Abschluss des Moduls beherrschen sie eine systematische japanische Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen. Sie können Gespräche zu Alltagsthemen fließend führen und gut verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz.

Inhalte:

In diesem Modul erfolgt eine abschließende Vermittlung der Grammatik (Höflichkeitssprache, komplexe Prädikatsumschreibungen, Satzadverbien). Die Gesamtstruktur der japanischen Sprache wird in ihrer Systematik vermittelt und es wird japanische grammatikalische Terminologie eingeführt. Ebenso wird die Benutzung von sprachlichen Hilfsmitteln wie Nachschlagewerken vermittelt. Zunächst wird die Lektüre einfacher Belletristik bzw. Fachliteratur geübt, später werden längere natürliche Texte aus dem Japanischen ins Deutsche unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen übersetzt. Aktive Sprachbeherrschung wird zunächst durch Transformationsübungen und einfache Konversation unter Anleitung gefördert.

Im Sprachkurs I werden fortgeschrittene Kenntnisse der japanischen Sprache und Schrift vermittelt und eingeübt, ebenso werden fortgeschrittene Grundkenntnisse in allen vier Kommunikationsfähigkeiten vermittelt und geübt. Ebenso werden komplexere Strukturen innerhalb der japanischen Grammatik vorgestellt und eingeübt.

In Sprachkurs II werden die Kenntnisse in Sprache und Schrift anhand einfacher literarischer und Fachtexte, später auch anhand komplexerer Texte weiter vertieft und eingeübt. Ebenso erfolgen fortgeschrittene Übungen in allen vier Kommunikationsfähigkeiten. Darüber hinaus werden der Wortschatz erweitert und vertiefte Kenntnisse des freien Sprechens vermittelt, zunächst durch längere Dialoge, später auch durch kleine selbstverfasste Einzelvorträge oder komplexere Gesprächssituationen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	8	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Übersetzungen japanischer Texte ins Deutsche – Sitzungsprotokolle – Probeklausuren – E-Learning – Gespräche – Wortschatzarbeit – Mündliche Übersetzung einfacher kurzer Texte auf Japanisch – Verfassen einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Texten – Kurzreferate zu Wörterbüchern, Grammatiken oder zu Einzelthemen aus der japanischen Grammatik – Erstellen von Satzdiagrammen – Satzanalyse – Mündliche Wiedergabe von gelesenen oder gehörtem Material auf Japanisch – Hörverständnisübungen mit Film- oder Tonaufnahmen 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs I 120</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs II 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs I 60</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs II 60</p>
Sprachkurs II	8	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Übersetzungen japanischer Texte ins Deutsche – Sitzungsprotokolle – Probeklausuren – E-Learning – Gespräche – Wortschatzarbeit – Mündliche Übersetzung einfacher kurzer Texte auf Japanisch – Verfassen einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Texten – Kurzreferate zu Wörterbüchern, Grammatiken oder zu Einzelthemen aus der japanischen Grammatik – Erstellen von Satzdiagrammen – Satzanalyse – Mündliche Wiedergabe von gelesenen oder gehörtem Material auf Japanisch – Hörverständnisübungen mit Film- oder Tonaufnahmen 	<p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs I 45</p> <p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs II 45</p>
Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Japanisch III (modern)			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul befassen sich die Studentinnen/Studenten mit der modernen japanischen Standardsprache und mit den stilistischen Besonderheiten japanischer Fachtexte der kultur- und sozialwissenschaftlichen Richtungen. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten die Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit einfache Fachtexte und Zeitungsartikel verstehen sowie einfache Gespräche zu den gelesenen Texten führen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p>			
Inhalte:			
<p>Die Studentinnen/Studenten erarbeiten diese Fertigkeiten über Übungen mit freier Konversation zu den gelesenen Fachtexten, das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen und das Übersetzen längerer natürlicher Texte aus dem Japanischen ins Deutsche, unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen.</p> <p>Im Sprachkurs I werden komplexe japanische Texte behandelt (Fachliteratur, Zeitungstexte sowie Belletristik) sowie schriftliche und gesprochene Beiträge zu verschiedenen Themen aktiv produziert.</p> <p>Im Sprachkurs II findet eine aktive Auseinandersetzung mit fachbezogenen Texten statt: zum einen werden Texte, etwa originalsprachliche Texte, als Grundlage für die eigene wissenschaftliche Arbeit, gelesen und übersetzt, zum anderen wird das Referieren und fachbezogene Diskutieren auf Japanisch aktiv eingeübt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	4	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassen einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Aufsätzen – Vorbereitung einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Japanisch – E-Learning – Übersetzung von einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Fachtexten – Übernahme einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren 	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzzeit Sprachkurs I 60 Präsenzzeit Sprachkurs II 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs I 20 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs II 10 Prüfungsvorbereitung Sprachkurs I 20 Prüfungsvorbereitung Sprachkurs II 10
Sprachkurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassen einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Aufsätzen – Vorbereitung einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Japanisch – E-Learning – Übersetzung von einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Fachtexten – Übernahme einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren 	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Japanisch III (vormodern)			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul befassen sich die Studentinnen/Studenten mit der modernen japanischen Standardsprache sowie mit der vormodernen japanischen Sprache. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten die Grammatik der Standardsprache der Gegenwart sowie die Grundzüge des vormodernen Japanischen. Sie können somit einfache Fachtexte auf kulturwissenschaftlichem Gebiet (z. B. zur ostasiatischen Kunstgeschichte) sowie einfache Gespräche zu den gelesenen Texten führen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p>			
Inhalte:			
<p>Die Studentinnen/Studenten erarbeiten oben genannte Fertigkeiten über Übungen mit freier Konversation zu den gelesenen Fachtexten sowie über das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen. Nach einer Einführung in die Grammatik der vormodernen japanischen Sprache werden Texte aus dem Kanon der vormodernen Literatur angeleitet im Unterricht übersetzt.</p> <p>Im Sprachkurs I werden komplexe japanische Texte behandelt (Fachliteratur, Zeitungstexte sowie Belletristik) sowie schriftliche und gesprochene Beiträge zu verschiedenen Themen aktiv produziert.</p> <p>Im Sprachkurs II findet eine intensive Einführung in die vormoderne Grammatik und die verschiedenen vormodernen Sprachformen statt. Vormoderne Texte (historische Quellen, literarische Texte, Fachtexte) werden gelesen und übersetzt, ebenso wird auch die Verwendung der wichtigsten Hilfsmittel zum Erschließen vormoderner Texte vermittelt und eingeübt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	4	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassen einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von Aufsätzen – Vorbereitung einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Japanisch – E-Learning – Übersetzen von Texten des vormodernen Japanischen, angeleitet im Unterricht sowie selbstständig – Kurzreferate zur vormodernen japanischen Literatur – Probeklausuren 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs I 60</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs II 30</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs I 20</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs II 10</p>
Sprachkurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – E-Learning – Übersetzung von einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl von vormodernen Texten – Übersetzen von Quellenmaterial – Übernahme einer von der Dozentin bzw. vom Dozenten festgelegten Anzahl kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren 	<p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs I 20</p> <p>Prüfungsvorbereitung Sprachkurs II 10</p>
Veranstaltungssprache: Deutsch und Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften			

Studienbereich Japankunde und Japanologie

Modul: Japankunde I			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Japan und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der japanbezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und literarischen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. – Im Einführungskurs I (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) wird ein Überblick über die Entwicklungen der Gesellschaft und der politischen Institutionen in Japan seit 1600 gegeben. – Im Einführungskurs II (Kultur- und Literaturgeschichte) wird ein Überblick über den Kanon von vor 1868 entstandenen Werken der japanischen Literatur sowie über damit verbundene kulturelle Themen und Entwicklungen gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 E-Learning 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Einführungskurs II	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 E-Learning 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften; 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien			

Modul: Japankunde II			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen/Studenten über vertiefte Kenntnisse der Kultur und Literatur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Japanforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur bzw. Literatur sowie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans. Inhalt ist außerdem eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. – Im Einführungskurs I (Kultur und Literatur Japans) wird ein Überblick über den Kanon von seit 1868 entstandenen Werken der japanischen Literatur und die damit verbundenen kulturellen Themen und Entwicklungen sowie Forschungsansätze gegeben. – Im Einführungskurs II (Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans) wird ein Überblick über die Themen und Forschungsansätze in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Vorbereitung Klausur 20 E-Learning 10
Einführungskurs II	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Vorbereitung Klausur 20 E-Learning 10
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Jahr im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften; 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien			

Modul: Grundlagen der Japanforschung									
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen/Studenten die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf literatur- bzw. kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.									
Inhalte: In diesem Modul werden zwei Proseminare belegt, von denen je eines den beiden Bereichen „Literatur- und Kulturwissenschaft“ bzw. „Politik- und Wirtschaftswissenschaften“ entstammt. Darin werden die in den Einführungskursen in den Modulen Japankunde I und Japankunde II vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. Zu den literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen gehören beispielsweise Werke, Autoren, Gattungen und Strömungen der Moderne und Gegenwart, Populärkultur und Aspekte wie Gender, Raum und Zeit. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung gehören zu den Themen Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft), der japanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender) und der politischen Ökonomie Japans (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Proseminar I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45								
Proseminar II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	45								
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester									
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, 30- und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien									

Modul: Sozialwissenschaftliche Japanologie I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen/Studenten erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben sollen den Studentinnen/Studenten qualitative Methoden aus den Bereichen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden.

Inhalte:

In diesem Modul werden anhand ausgewählter Aspekte der Politik und Wirtschaft Japans sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. der demokratischen Entwicklung Japans, den Institutionen, Akteuren und Prozessen im politischen System, den internationalen Beziehungen oder der Zivilgesellschaft Japans behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt.

- Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert.
- In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden von den Studentinnen/Studenten vorbereitete japanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning 	Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Sozialwissenschaftliche Japanologie II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen/Studenten erweitern und vertiefen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, das wissenschaftliche Debattieren und Diskutieren sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben sollen die Studentinnen/Studenten ihre Kenntnisse im Bereich qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden erweitern sowie weitere Einblicke in die einschlägigen Diskurse erlangen.

Im zum Seminar gehörenden Kolloquium lernen die Studentinnen/Studenten, sich nach Absprache mit dem/der Dozenten/in selbstständig in die Besonderheiten einer ausgewählten Lehrmeinung, Tendenz oder Tradition der sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Japanstudien einzuarbeiten und diese kritisch zu diskutieren.

Inhalte:

In diesem Modul werden anhand ausgewählter Aspekte der Politik und Wirtschaft Japans sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem weiteren exemplarischen Gegenstand wie z. B. dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, zur japanischen Industriepolitik, zum Verbraucherschutz oder zu Fragen der japanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen behandelt und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) erweitert und vertieft.

- Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert.
- In der zum Seminar gehörenden Übung wird die japanische Debatte zum ausgewählten Thema anhand von Quellen erarbeitet und diskutiert und zu den relevanten westlichen Diskursen in Beziehung gesetzt. Die Texte werden von den Studentinnen/Studenten gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.
- Im Kolloquium werden japanbezogene Forschungsansätze auf der theoretischen Ebene kritisch gewürdigt, diskutiert und in ihren diskursiven Kontext gesetzt. Gleichzeitig üben die Studentinnen/Studenten auf der Basis dieser Diskussionen, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und wissenschaftliche Arbeiten anderer im Hinblick auf ihr Forschungsdesign hin zu analysieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning 	Vor- und Nachbereitung Übung 75 Präsenzzeit Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 65
Kolloquium	1	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussion – Lektüre von Texten – E-Learning – Referat 	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 160

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Kulturwissenschaftliche Japanologie I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten erlangen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Auf der Basis der hier vermittelten Kenntnis von einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans werden insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form eingeübt.			
Inhalte: In diesem Modul werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. Aspekte der modernen japanischen Literatur und Ideengeschichte unter Einsatz von kultur- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) eingeübt. – Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. – In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden von den Studentinnen/Studenten vorbereitete japanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	– Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning	Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Kulturwissenschaftliche Japanologie II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen/Studenten erweitern und vertiefen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Auf der Basis der hier vermittelten Kenntnis von einem weiteren repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Kultur und Literatur Japans werden insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form eingeübt. Daneben sollen den Studentinnen/Studenten Methoden der Textanalyse und der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden. Im Kolloquium lernen die Studentinnen/Studenten, sich nach Absprache mit dem/der Dozenten/in selbständig in die Besonderheiten einer ausgewählten Lehrmeinung, Tendenz oder Tradition der kultur- bzw. literaturwissenschaftlichen Japanstudien einzuarbeiten und diese kritisch zu diskutieren.

Inhalte:

In diesem Modul werden kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem weiteren exemplarischen Gegenstand wie z. B. Aspekte der modernen japanischen Alltags- und Populärkultur sowie der Transfer- und Gender-Geschichte unter Nutzung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) eingeübt.

- Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert.
- In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden von den Studentinnen/Studenten vorbereitete japanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.
- Im Kolloquium werden japankundliche Forschungsansätze auf der theoretischen Ebene kritisch gewürdigt, diskutiert und in ihren diskursiven Kontext gesetzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	– Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Präsenzzeit Kolloquium 15
Kolloquium	1	– Diskussion – Lektüre von Texten – E-Learning – Referat	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 65 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 160

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen/Studenten über Kenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und Koreas. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, Japan in den ostasiatischen und globalhistorischen Kontext einzuordnen und die japanische Entwicklung hin zur Moderne in Relation zu den Entwicklungspfaden der anderen asiatischen Länder zu betrachten und zu verstehen.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Korea. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und Koreas sowie innerasiatische Bezüge. Die Studentinnen/Studenten besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas (Einführungskurs I) und Koreas (Einführungskurs II).											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: Zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester											
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften											

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen/Studenten in der Lage, grundlegende Elemente der chinesischen und koreanischen Kultur sowie grundlegende Aspekte und Phänomene der Kulturen Ostasiens zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Kultur Japans in den ostasiatischen Kontext einzuordnen.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Korea durch den Besuch je eines Einführungskurses zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas (Einführungskurs I) sowie Koreas (Einführungskurs II).											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: Zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots: Nach Verfügbarkeit											
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften											

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)											
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen/Studenten in der Lage, grundlegende Aspekte der politischen Systeme sowie der politischen Ökonomien Chinas und Koreas zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Politik und Wirtschaft Japans in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.											
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu den politischen Systemen Chinas und Koreas. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studentinnen/Studenten besuchen je einen Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas (Einführungskurs I) sowie Koreas (Einführungskurs II).											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">105</td> </tr> <tr> <td>Bibliographische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	105	Bibliographische Aufgaben	5	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	105										
Bibliographische Aufgaben	5										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10										
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: Zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester											
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften											

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufspläne

Die folgenden exemplarischen Studienverlaufspläne zeigen den fachlich und didaktisch vorzugswürdigen Weg für die Ausgestaltung des Curriculums durch die Studentinnen/Studenten auf. Die Orientierung an den Studienverlaufsplänen ermöglicht überdies die Einhaltung der Regelstudienzeit. Den Studentinnen/Studenten wird dringend empfohlen, ihr Studium an den Studienverlaufsplänen auszurichten.

1. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienswissenschaften

Semester	Sprache	Japankunde	Japanologie	Allgemeine Ostasienskunde	Abschlussprüfung
1.	Japanisch I	Japankunde I			
2.		Japankunde II		Geschichte Ostasiens (China / Korea)	
3.	Japanisch II		Grundlagen der Japanforschung	Kulturen Ostasiens (China / Korea) oder Politik und Wirtschaft Ostasiens (China / Korea)	
4.					
5.	Japanisch III		Sozialwissen. Japanologie I oder Kulturwissen. Japanologie I		
6.				Sozialwissen. Japanologie II oder Kulturwissen. Japanologie II	Bachelorarbeit

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

Semester	Sprache	Japankunde	Japanforschung
1.	Japanisch I		
2.		Japankunde I	
3.	Japanisch II		
4.		Japankunde II	
5.			Grundlagen der Japanforschung
6.			

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

Semester	Japankunde	Japanforschung
1.	Japankunde I	
2.		
3.	Japankunde II	
4.		
5.		Grundlagen der Japanforschung
6.		

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

Semester	Japanisch
1.	Japanisch I
2.	
3.	Japanisch II
4.	
5.	
6.	

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Juli 2009 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

§ 6 Bachelorarbeit

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 8 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulan- gebot Japanstudien und 30-Leistungspunkte-Modu- langebot Japanisch

§ 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis „Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften“ (Muster)

Anlage 3: Urkunde „Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften“ (Muster)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. August 2009 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch. Für das jeweilige Modulangebot bestimmen sich Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach es kombiniert wird.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 3 Regelstudienzeit

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters zu erreichen.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 120 LP im Kernfach (§ 7 der Studienordnung),
2. 30 LP in den affinen Bereichen (§ 8 der Studienordnung) und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV; § 9 der Studienordnung).

(2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.

(3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Anga-

ben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(5) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften verwiesen.

§ 5

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(1) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. diejenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und
3. die obligatorische Studienfachberatung (§ 2 Abs. 2 der Studienordnung) besucht haben.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin/der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin/des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin/einen Betreuer ein.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem

Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten (etwa 7500 Wörter) umfassen.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

§ 7

Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Abschlussprüfung an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin/der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin/des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 bis 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(3) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die Note für das Kernfach einschließlich der Note für die Bachelorarbeit, darüber hinaus auch eine Note für die Gesamtheit der affinen Bereiche sowie eine Note für den Studienbereich ABV ausgewiesen. Diese werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der zugehörigen Modulnoten. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Note für die affinen Bereichen mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Japanstudien und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

§ 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind die Module gemäß § 11 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind die Module gemäß § 13 der Studienordnung nachzuweisen.

(3) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch sind die Module gemäß § 15 der Studienordnung nachzuweisen.

(4) § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 87/2005) und die Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2006), beide zuletzt geändert am 19. Juli 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 05/2007), außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 9. Mai 2005 in der Fassung der Ersten Änderungsordnungen vom 19. Juli 2006 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgte Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 9. Mai 2005 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 19. Juli 2006 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul;
- die Prüfungsformen;
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme;
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen werden, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studenten/Studentinnen verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Studienbereich Sprache

Modul: Japanisch I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Eine Klausur (90 Minuten); Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur.	8	Ja
Sprachkurs II	Eine Klausur (90 Minuten); Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur.	7	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Japanisch II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Japanisch I“ oder vergleichbare Kenntnisse (Einstufungstest)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Eine Klausur (90 Minuten); Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur.	8	Ja
Sprachkurs II	Eine Klausur (90 Minuten); Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur.	7	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Japanisch III (modern)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ oder vergleichbare Sprachkenntnisse (Einstufungstest)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten). Eine Klausur wird zum Ende des Wintersemesters, die zweite Klausur zum Ende des Sommersemesters geschrieben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur pro Semester.	Ja
Sprachkurs II	Die Noten für die beiden Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt. Im Fall des Nichtbestehens der Modulprüfung findet die Wiederholungsprüfung in Form einer einstündigen Klausur statt.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Japanisch III (vormodern)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ oder vergleichbare Sprachkenntnisse (Einstufungstest)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten). Eine Klausur wird zum Ende des Wintersemesters, die zweite Klausur zum Ende des Sommersemesters geschrieben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Klausuren ist das Bestehen wenigstens einer Probeklausur pro Semester.	Ja
Sprachkurs II	Die Noten für die beiden Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt. Im Fall des Nichtbestehens der Modulprüfung findet die Wiederholungsprüfung in Form einer einstündigen Klausur statt.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Studienbereich Japankunde

Modul: Japankunde I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Eine Klausur (90 Minuten) sowie bis zu drei kleinere, zusammengefasst benotete bibliographische Aufgaben, deren Ergebnisse insgesamt höchstens 3 DIN-A4-Seiten umfassen sollen. Die Note für die Klausur fließt zu 90 %, die Note für die bibliographischen Aufgaben zu 10 % in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	5	Ja
Einführungskurs II	Eine Klausur (90 Minuten) sowie bis zu drei kleinere, zusammengefasst benotete bibliographische Aufgaben, deren Ergebnisse insgesamt höchstens 3 DIN-A4-Seiten umfassen sollen. Die Note für die Klausur fließt zu 90 %, die Note für die bibliographischen Aufgaben zu 10 % in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Japankunde II			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	<p>Eine Klausur (90 Minuten) sowie bis zu drei kleinere, zusammengefasst benotete bibliographische Aufgaben, deren Ergebnisse insgesamt höchstens 3 DIN-A4-Seiten umfassen sollen.</p> <p>Die Note für die Klausur fließt zu 90 %, die Note für die bibliographischen Aufgaben zu 10 % in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.</p>	5	Ja
Einführungskurs II	<p>Eine Klausur (90 Minuten) sowie bis zu drei kleinere, zusammengefasst benotete bibliographische Aufgaben, deren Ergebnisse insgesamt höchstens 3 DIN-A4-Seiten umfassen sollen.</p> <p>Die Note für die Klausur fließt zu 90 %, die Note für die bibliographischen Aufgaben zu 10 % in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.</p>	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen der Japanforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Japankunde I“ oder „Japankunde II“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar I	Referat (max. 20 Minuten) mit Thesenpapier (1 bis 2 Seiten) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für das Referat und die Hausarbeit fließen im Verhältnis 1 : 2 in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	5	Ja
Proseminar II	Referat (max. 20 Minuten) mit Thesenpapier (1 bis 2 Seiten) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für das Referat und die Hausarbeit fließen im Verhältnis 1 : 2 in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sozialwissenschaftliche Japanologie I			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Japankunde I“, „Japankunde II“, „Japanisch II“, „Grundlagen der Japanforschung“			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Seminar	Referat (ca. 25 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), schriftliche Hausarbeit (etwa 4500 Wörter auf ca. 15 Seiten) und eine Übersetzung von 3 bis 6 Seiten japanischen Textes je nach Schwierigkeitsgrad und Formatierung der japanischen Vorlage.	Ja	
Übung	Die Note für die Hausarbeit fließt zu 40 %, die Noten für das Referat und die Übersetzung zu je 30 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote aller Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	Ja	
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sozialwissenschaftliche Japanologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Japankunde I“, „Japankunde II“, „Japanisch II“, „Grundlagen der Japanforschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Portfolio aus zwei Teilleistungen: a) Referat (ca. 25 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten) und eine Übersetzung von 3 bis 6 Seiten japanischen Textes je nach Schwierigkeitsgrad und Formatierung der japanischen Vorlage. Die Note für die Hausarbeit fließt zu 40 %, die Noten für das Referat und die Übersetzung zu je 20 % in die Note für die Modulprüfung ein; b) Exposé und annotierte Bibliographie (6 bis 8 Seiten). Die Noten für das Exposé und die annotierte Bibliographie fließen zu jeweils 10 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	Ja
Übung		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Kulturwissenschaftliche Japanologie I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Japankunde I“, „Japankunde II“, „Japanisch II“, „Grundlagen der Japanforschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 25 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), schriftliche Hausarbeit (etwa 4500 Wörter auf ca. 15 Seiten) und eine Übersetzung von 3 bis 6 Seiten japanischen Textes je nach Schwierigkeitsgrad und Formatierung der japanischen Vorlage. Die Note für die Hausarbeit fließt zu 40 %, die Noten für das Referat und die Übersetzung zu je 30 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote aller Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Kulturwissenschaftliche Japanologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Japankunde I“, „Japankunde II“, „Japanisch II“, „Grundlagen der Japanforschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Portfolio aus zwei Teilleistungen: a) Referat (ca. 25 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten) und eine Übersetzung von 3 bis 6 Seiten japanischen Textes je nach Schwierigkeitsgrad und Formatierung der japanischen Vorlage. Die Note für die Hausarbeit fließt zu 40 %, die Noten für das Referat und die Übersetzung zu je 20 % in die Note für die Modulprüfung ein; b) Exposé und annotierte Bibliographie (6 bis 8 Seiten). Die Noten für das Exposé und die annotierte Bibliographie fließen zu jeweils 10 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote beider Teilleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	Ja
Übung		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Koreas)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach [XX], davon	120	
• [XX] Leistungspunkte für die Bachelorarbeit Affine Bereiche	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.